

**Bericht\***

**des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

**– Drucksache 18/7537 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Ausweisung von straffälligen  
Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung  
bei straffälligen Asylbewerbern**

---

\* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 18/7646 verteilt.

## **Bericht der Abgeordneten Andrea Lindholz, Sebastian Hartmann, Ulla Jelpke und Volker Beck (Köln)**

### **I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/7537** wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Februar 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 90. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 18(4)510 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 55. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 18(4)510 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 56. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 18(4)510 empfohlen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Innenausschuss hat in seiner 71. Sitzung am 19. Februar 2016 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 73. Sitzung am 22. Februar 2016 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich 7 Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 73. Sitzung des Innenausschusses vom 22. Februar 2016 verwiesen (Protokoll 18/73). Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 23. Februar 2016 abschließend beraten.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7537 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 18(4)510 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 18(4)510 hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### IV. Begründung

1. Zur Begründung allgemein wird auf **Drucksache 18/7537** hingewiesen. Die vom Innenausschuss vorgenommenen Änderungen auf Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 18(4)510 begründen sich wie folgt:

Zu Nummer 1 (Artikel 2 Nummer 2)

Das Bundesamt kann die in § 60 Absatz 8 des Aufenthaltsgesetzes enthaltenen Ausschlussgründe nur anwenden, wenn es über die entsprechenden Informationen verfügt. Hierzu sollen die Strafverfolgungsbehörden dem Bundesamt unmittelbar von sich aus entsprechende Mitteilungen machen. Durch die Unterrichtungsverpflichtung der Strafverfolgungsbehörden kann sichergestellt werden, dass dem Bundesamt die Ausschlussgründe nach § 60 Absatz 8 des Aufenthaltsgesetzes nicht über längere Zeit unbekannt bleiben. Die Übermittlungspflicht soll mit Erhebung der öffentlichen Klage einsetzen. Das Bundesamt kann in diesen Fällen bei einer sich abzeichnenden Ablehnung des Asylantrags prioritär über den Asylantrag entscheiden. Im Falle einer sich abzeichnenden Anerkennung des Asylsuchenden als Flüchtling kann das Bundesamt die Entscheidung über den Asylantrag zurückstellen, bis Klarheit über den möglichen Ausschlussstatbestand besteht.

Zu Nummer 2 (Artikel 2 Nummer 3 bis 6)

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

2. Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonen, dass der Gesetzentwurf ein wichtiges Signal sei. Die Taten in der Silvesternacht seien zum Anlass genommen worden, eine Verschärfung des Ausweisungsrechts bei straffälligen Ausländern vorzusehen. Ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse werde früher als bisher begründet. Auch die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus könne in Zukunft leichter bei der Erreichung bestimmter Strafbarkeitsschwellen abgelehnt werden als bisher. Die Änderungen entbehrten aber nicht von der Ausübung des Ermessens. Dies habe die Anhörung eindeutig bestätigt. Neu sei auch, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Anklageerhebung von möglichen Straftaten informiert werde. In der Anhörung habe sich herausgestellt, dass dies zweckmäßig sei. Eine Mitteilung bereits im Ermittlungsverfahren würde zu einer unnötigen Belastung des BAMF führen. Die Kritik, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, könne nicht überzeugen. Die erleichterte Ausweisung von straffälligen Ausländern sei mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar. Dies sei auch in der Sachverständigenanhörung rechtlich fundiert dargelegt worden. Die Änderungen seien auch im europäischen Vergleich vertretbar und bewegten sich innerhalb des europäischen Rechtsrahmens. Der weitaus überwiegende Teil der Flüchtlinge sei von dem Gesetzentwurf ohnehin nicht betroffen, da sie sich integrieren und die Rechtsordnung einhalten wollen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. protestiert gegen die Art und Weise des Gesetzgebungsverfahrens. Die wenigen vorhandenen Stellungnahmen in der Anhörung hätten ein kritisches Bild von dem Gesetzentwurf gezeichnet. Der Gesetzentwurf verstoße gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und gegen EU-Richtlinien. Auch sei bei der Anhörung deutlich geworden, dass durch das verschärfte Ausweisungsrecht das von der Bundesregierung angestrebte Ziel nicht erreicht werde. Die meisten der Flüchtlinge mit einer einjährigen Bestrafung könnten faktisch nicht abgeschoben werden und erhielten letztendlich den Status der Duldung. Deren Integration werde unmöglich. Daran könne kein gesellschaftliches Interesse bestehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass der als Köln-Gesetz bezeichnete Gesetzentwurf nur suggeriere, dass in Zukunft mehr Personen schneller abgeschoben werden könnten. Faktisch werde die Abschiebung auch in Zukunft oft nicht möglich sein, da die Herkunftsstaaten nicht kooperierten und keine Papiere ausstellten. Der Gesetzentwurf sei im Ganzen nicht stimmig. Dies habe auch die Anhörung gezeigt. Der Tatbestand der aufenthaltsrechtlichen List sei zu unbestimmt und stelle ein Problem für die Rechtsanwendung dar. Die im Entwurf angeführten Rechtsgüter seien willkürlich ausgewählt. Während einerseits bereits ein mehrfacher Ladendiebstahl für eine Ausweisung genügen soll, seien wesentliche, die Sicherheit des Landes tatsächlich gefährdende Rechtsgüter nicht aufgenommen worden. Dies sei nicht konsistent. Ebenso widersprüchlich sei, dass Bewährungsstrafen, die regelmäßig nur bei einer günstigen Sozialprognose verhängt würden, zur Ausweisung führen könnten. Der Gesetzentwurf lasse insoweit die Ausweisung aus bloß generalpräventiven Gründen zu. Das sei mit höherrangigem Recht nicht vereinbar. Der Entwurf zwingt Flüchtlinge in die Duldung. Menschen, die offensichtlich einer intensiveren sozialen Stabilisierung bedürften, würden weiter destabilisiert.

Berlin, den 23. Februar 2016

**Andrea Lindholz**  
Berichterstatlerin

**Sebastian Hartmann**  
Berichterstatler

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatlerin

**Volker Beck (Köln)**  
Berichterstatler